

Hausordnung Mehrzweckhalle Gillmatten

Beschlossen durch den Gemeinderat am 17.03.2015

1. Die Mehrzweckhalle darf täglich bis 22.00 Uhr benutzt werden. Beim Verlassen der Halle ist auf Anwohner Rücksicht zu nehmen, unnötiger Lärm zu vermeiden und das Areal umgehend zu verlassen.
2. Schüler und Jugendliche dürfen sich in der Mehrzweckhalle nur unter Aufsicht der verantwortlichen Leitung aufhalten. Sie dürfen die Mehrzweckhalle frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes oder Trainings betreten.
3. Die Mehrzweckhalle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden, deren Sohlen nicht abfärben. Das Betreten mit Nocken-, Stollen- oder Nagelschuhen ist verboten.
4. Turngeräte und Einrichtungen, die nicht eingeschlossen sind, stehen jedermann zur Verfügung. Mit sämtlichem Material ist sorgfältig umzugehen. Geräte und Einrichtungen sind wieder an die vorgesehenen Standorte zu versorgen. Geräte und Material dürfen nicht über den Hallenboden gezogen werden. Beim Gebrauch von Magnesia ist auf Reinlichkeit zu achten.
5. Es dürfen keine Einrichtungen de- und montiert werden. Das Einschlagen von Nägeln, Bostitch-Klammern etc. ist verboten.
6. Defekte Anlageteile und Sportgeräte sowie entstandene Schäden sind sofort dem technischen Dienst zu melden.
7. Abfälle von Anlässen/Veranstaltungen müssen vom Benutzer entsorgt werden
8. Vor Verlassen der Mehrzweckhalle ist ein Kontrollrundgang zu machen (Licht löschen, Türen schliessen, Ordnung in Garderoben/Duschen und Toiletten) und ordnungsgemäss abzuschliessen.
9. Fluchtwege und Ausgänge sind stets freizuhalten, sie müssen jederzeit ungehindert begehbar sein.
10. Fahrzeuge dürfen nur auf dem offiziellen Parkplatz abgestellt werden. Der Platz vor der Mehrzweckhalle darf nur für Güterumschlag verwendet werden.

Kontakte:

Leiter technischer Dienst, P. Hecht
Stv. Angelo Sorgente

079 241 90 66
079 645 82 50

Sanität

144

REGA

1414

Feuerwehr

118

Polizei

117

Verteiler:

Ablage: 0290.10 Gillmattenweg 1, MZH, Parz 2442 / Belegungen / Veranstaltungen MZH